Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 247. Dienstag, den 4. September. 1838.

Theatervorstellung zum Besten der hiesigen Armen.

Donnerstags, den 6. September d. J., wird auf dem hiesigen Stadttheater die Oper

Czaar und Zimmermann

zum Besten der hiesigen Armen aufgeführt werden. Das Cassengeschäft wird für diese Vorstellung Herr F. Gontard, Associé des Herrn S. G. Schletter, zu besorgen die Güte haben, und werden Einlaßbillets auf dem Comptoir des Herrn S. G. Schletter, Brühl Nr. 424, so wie am Abende der Vorstellung an der Casse ausgegeben. Nur der ausdauernden Unterstützung des Publicums verdankt die hiesige Armenanstalt, bei den gesteigerten Ansprüchen an sie, ihr bisheriges Wirken, und das unterzeichnete Directorium vertraut daher auch bei dieser Gelegenheit dem so oft bewährten Wohlthätigkeitssinne Leipzigs.

Leipzig, den 28. August 1838. Das Armen-Directorium.

Bekanntmachung.

Hoher Anordnung gemäß findet im Laufe dieser Woche die halbjährige Revision der Universitäts-Bibliothek statt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche dermalen Bücher aus derselben geliehen haben, andurch aufgefordert, diese längstens bis Sonnabends, den 8. September, zurückzugeben. Leipzig, den 2. September 1838.

Die Universitäts-Bibliothek.

Der vierte September.

Der heutige Festtag ist der Jahrestag der Erneuerung unsers vaterländischen Volkslebens. In alle Adern desselben hat sich seit sieben Jahren ein frischeres Blut ergossen; in alle Zweige der Staatsverwaltung ist das constitutionelle Princip gedrungen und wird im Laufe der kommenden Jahre immer mehr und mehr dringen. Ach, nicht in allen Gauen des deutschen Vaterlandes vermochte bis jetzt der anbrechende Tag die Nebel zu zerstreuen, welche dem Sumpfe entschwundener Zeit entstiegen. Sachsen zog ein glücklicheres Loos. Der treue, gemäßigte, mit der Zeit fortschreitende und doch nicht der Zeit vorgreifende Sinn seines Volkes sprach sich durch seine, nun schon zweimal um die Stufen des Thrones versammelt gewesenen Vertreter freimüthig und dabei auf eine Weise aus, daß, nach dem Zeugnisse der Hochgestelltesten, das Handeln der sächsischen Nation als ein Musterbild anerkannt wurde. „Nach Sachsen", rief der verehrte Minister von Lindenau aus, „nach Sachsen mögen die Widersacher constitutioneller Verfassungen kommen, unter uns weilen, unser Thun, unser Handeln, unser Wirken und unsere Erfolge beobachten und ihre Vorurtheile werden schwinden." Und was jene Erfolge sicherte: es war die Liebe und das Vertrauen, welche vom Throne herab leuchteten und die Herzen des Volkes um so inniger ihm verbanden. Wohl konnte Friedrich August am 3. December 1837 es aussprechen: „Ich bin mir es bewußt, stets und überall das Wohl meiner Unterthanen vor Augen gehabt und treu und fest im Sinne der Gesetze und der Verfassung gehandelt zu haben!" Die längst davon gewonnene Ueberzeugung hatte sich durch die Eintracht zwischen Fürsten und Volk kund gegeben. Vor Allen sei Seiner, eines der fürstlichen Geber unsers Grundgesetzes, am heutigen Tage gedacht, der auch die Bürger Leipzigs zur dankenden Feier versammelt. Am heutigen Tage gebe sich Jeder der Freude hin über das, was wir besitzen. Vieles wird die Liebe des Fürsten zu seinem Volke, der constitutionelle Sinn desselben und seiner Regierung noch zeitigen. Der Gedanke aber schwebe Allen vor, daß das, was wir besitzen, nur erhalten werden kann durch eine strenge Unterordnung unter die Verfassung und die Gesetze, von denen sie die Basis bildet. Führen wir am heutigen Tage in das Gedächtniß zurück, was am 4. September 1831 ein edler Entschlafener den Bürgern Leipzigs, der christlichen Gemeinde dieser Stadt, vom Lehrstuhle des Gotteshauses herab zurief:

Kein Gesetz kann herrschen, wo die Menschen sich nicht von ihm beherrschen lassen wollen. Denn so ist der Mensch von der Weisheit seines Schöpfers gemacht; was er nicht will, dazu ist keine Macht der Erde im Stande ihn zu zwingen; Bande und Fesseln kann sie ihm anlegen, daß er nicht gegen sie auftrete und das Schwert gegen sie führe; seines Willens aber ohne seinen Willen sich zu bemächtigen, das vermag sie nimmermehr. Im Widerspruche und Widerstande gegen Gesetze und Forderungen, denen sie sich nicht fügen wollten, sei es mit Recht oder mit Unrecht, haben Tausende zu allen Zeiten Eigenthum, Gesundheit, Ehre, Leben auf das Spiel gesetzt, und eher untergehen, als sich unterwerfen wollen. Soll das Gesetz herrschen, so muß der, dem es gegeben ist, sich selbst beherrschen; beherrschen sein Mißfallen an den Unvollkommenheiten, die er in dem Gesetze findet; beherrschen seinen Unwillen über den Zwang, den das Gesetz ihm auflegt.

Es ist nicht möglich, daß jemals ein Gesetz, und hätte es ein Engel vom Himmel gegeben, in allen seinen Theilen und Bestimmungen den durchgängigen Beifall und die allgemeine Zufriedenheit Aller erhalte. Muß ja doch Gottes Sonne selbst in ihrem unwandelbaren Laufe mit jedem Tage sich meistern und tadeln lassen! Wie sollte menschliche Gesetzgeberweisheit jemals etwas zu Stande bringen, das die Spuren seines Ursprunges aus einem menschlichen Geiste nicht an sich trüge und durch die vom Scharfblick an ihm entdeckten Unvollkommenheiten nicht hier und da Mißfallen erregte! Wer aber dieß sein Mißfallen an der Unvollkommenheit des Gesetzes nicht zu beherr-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18380904/1